

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2023

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	41,86	4,61	136,33	0,82
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	46,79	5,92	208,07	1,40
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	62,11	7,39	242,34	1,80
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
■ Mittelspannung (MSP)	52,04	62,45	72,86	
■ Umspannung (MSP/NSP)	82,68	99,21	115,75	
■ Niederspannung (NSP)	100,01	120,01	140,01	
Blindstrom	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,00			
Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. April 2015 mit dem Beschluss BK6-13-042 einen einheitlichen Netznutzung und Lieferantenrahmenvertrag Strom (Netznutzungsvertrag Strom) festgelegt. Der Netznutzungsvertrag enthält keine Regelung zur Verrechnung von Blindarbeit. Infolge dessen verzichtet die Veolia Industriepark Deutschland GmbH auch für das Jahr 2020 auf die Veröffentlichung eines Preisblattes für Blindarbeit im Rahmen der Netznutzungsabrechnung. Die Veolia Industriepark Deutschland GmbH weist darauf hin, dass die im Netzanschlussvertrag (NAV) geregelten Netzanschlussbedingungen in Bezug auf die Einhaltung der Blindleistungsgrenzen weiterhin Gültigkeit haben. Die Veolia Industriepark Deutschland GmbH behält sich - ggfs. auch rückwirkend - die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.				

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€ / a	Cent / kWh		
■ Kleinkunden (NSP)	---	---		
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---		

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€ / a			
■ Drehstrom-Eintarifzähler	11,37			
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---			
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	21,50			
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	250,79			
■ Rundsteuerempfänger ***	---			



Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2023

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€/ a			
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	451,63			
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	250,79			
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	391,35			
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	21,50			
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.				
** inkl. Tarifschaltung				
*** Straßenbeleuchtung				

Weitere Entgelte**Konzessionsabgabe (KA)**

Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde

	Industrienetz Düren	Industrienetz Oberbruch
	Cent / kWh	Cent / kWh
■ Weiterbelastung Konzessionsabgabe	0,11	---

Sonderleistungen

Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung
GSM Modem (Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)	90,00	€/Jahr

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Abgaben

Die Arbeitspreise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlagen), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe. Die gesetzlichen Umlagen werden jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber auf www.netztransparenz.de veröffentlicht.